

15. Februar 2023 (AmBek UP Nr. 4/2023 S. 59)).



Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam¹ (Masterformular Lehramt Nr. 3) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam	IV. Qualifikation für das Bezugsfach:
Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Primarstufe	Bitte Belege beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)
c/o Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)	Im Rahmen des oben genannten Studiums habe ich
Am Mühlenberg 9 (Haus 62 - H-Lab), 14476 Potsdam	das gemäß Nr. III. beabsichtigte Bezugsfach studiert 🔲 und/oder
I. Persönliche Angaben Antragsteller/in: Name, Vorname:	folgende (sonstige) Qualifikation(en) für das beabsichtigte Bezugsfach erworben:
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Taladana E AAsila	
II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbez. Masterstudium): Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite) Bezeichnung Abschluss, (vorauss.) Datum: Universität/Hochschule:	Hiermit beantrage ich, gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM festzustellen, dass ich im Rahmen meines angege benen Bachelorstudiums eine Qualifikation erworben habe, die mit dem Abschlus des Studiums des beabsichtigten Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehe amtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vergleichbar ist.
III. Beabsichtigtes Bezugsfach für den Sachunterricht im Masterstudium:	Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
Bezugsfach: Gesellschaftswissenschaften (Gewi)	Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses
Bezugsfach: Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)	Die Qualifikation für das gemäß Nr. III. beabsichtigte Bezugsfach für das Studium mit dem Fach Sachunterricht
Bezugsfach: Naturwissenschaften (Nawi)	liegt vor □
Bezugsfach: Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)	liegt nicht vor
Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBI. II/13, [Nr. 45]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Mai 2024 (GVBI. II/24, [Nr. 28]), Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master – LAZugOM) vom 20. Januar 2016 (AmBek UP Nr. 3/2016 S. 73), zuletzt geändert durch Satzung vom	

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 3)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der Universität Potsdam (UP) in jedem Fall zunächst die "Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM" (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen.

Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit dem Fach Sachunterricht an der UP aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der UP für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Fach Sachunterricht (Lehramt für die Primarstufe) an der UP muss ein sog. »Bezugsfach« im Umfang von 9 Leistungspunkten studiert werden, das speziell für den Unterricht des jeweiligen Bezugsfachs in den Klassenstufen 5 und 6 qualifiziert.

Die vier Bezugsfächer sind

- Gesellschaftswissenschaften (GeWi),
- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER),
- Naturwissenschaften (NaWi) und
- Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT).

Im Masterstudium für das Fach Sachunterricht muss das Studium des im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossenen Bezugsfachs fortgesetzt werden. Sofern das Bachelorstudium kein Bezugsfach im Sinne des Studiums für das Fach Sachunterricht an der UP umfasst, kann dies gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (s. Vorderseite) durch eine vergleichbare Qualifikation in dem beabsichtigten Bezugsfach ersetzt werden. Mit dem Formular können Sie verbindlich feststellen lassen, ob Sie über die entsprechende Qualifikation verfügen. Die Wahl eines Bezugsfachs für das Masterstudium, das Sie im Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen haben bzw. für das keine sonstige vergleichbare Qualifikation vorliegt, ist ausgeschlossen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge der Primarstufe an der Humanwissenschaftlichen Fakultät einzureichen, der auch für das Fach Sachunterricht zuständig ist (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an *masterzugang-la@uni-potsdam.de* senden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine Gesamtbestätigung über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die bei der Immatrikulation mit einzureichen ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

IV. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die unter III. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen (auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums). Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studium des Bezugsfachs bzw. zur sonstigen Qualifikation** (unter IV.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine aktuelle **Leistungsübersicht** (»Transcript of Records« o.ä.) beizufügen.

VI. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt. Sie gehören dort zur Nr. 2.3.